



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Beteiligungsausschusses
am 22. September 2016
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Volk-Borowski
Vorsitzender

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn: 15:20 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift ist die Drucksachenliste 40/16.

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Öffentliche Sitzung

StV. Hininger und Mensching nicht anwesend,
StV. Wernergold vertreten durch StV. Lambrou

0072 Tagesordnung

Einstimmig (unverändert)

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0070 16-V-01-0024

Einführung des Muster-Gesellschaftsvertrages in den Mehrheitsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden

Enthaltung AfD und Linke&Piraten

Der folgende Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP wird bei Enthaltung der AfD mit der Ergänzung „24 Stunden (*werktags*)“ angenommen:

„Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Magistrates zur Mustersatzung (SV 16-V-01-0024) wird in folgendem Beschlusspunkt § 12 Absatz 8 der Mustersatzung geändert:

§ 12 Abs. 8

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, Weisungen der Gesellschafter den Mitgliedern des Aufsichtsrats unverzüglich, spätestens binnen ~~fünf Werktagen~~ *24 Stunden*, in Textform zur Kenntnis zu geben.“

Der folgende Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung AfD abgelehnt:

„Bürgschaften werden in der LHW u.a. eingesetzt, um konstruktionsbedingte Nachteile des Konzern Stadt auszugleichen. Eventualverbindlichkeiten werden jedoch nur „unter der Bilanz“ vermerkt und sollten restriktiv eingesetzt werden. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist im bisherigen Entwurf bei den meisten Mehrheitsbeteiligungen ab maximal 50.000,- EUR vorgesehen. Eine Wertgrenze für Bürgschaften und Garantieverpflichtungen von bis zu 1 Mio. EUR ist inakzeptabel und sollte ggf. auf 50.000,- EUR gesenkt werden. Betroffen wären EGW, GeWeGe, GWW, Kurhaus, MBA, Rhein-Main-Hallen, SEG, WiBau, WIM, WVV.

In Anbetracht der finanziellen Defizite in vielen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge muss besonderes Augenmerk auf Forderungsverzichte gelegt werden. Eine Wertgrenze für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen von 100.000,- EUR ist kontraproduktiv und sollte 50.000,- EUR grundsätzlich nicht überschreiten. Betroffen wären GeWeGe, GWW, SEG, WIM, WVV.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wertgrenzen werden wie folgt festgelegt:

1. für Bürgschaften/Garantieverpflichtungen: maximal 50.000,- EUR im Einzelfall
2. für Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen: maximal 50.000,- EUR im Einzelfall“

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Beteiligungsausschusses am 22. September 2016

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0071	Verschiedenes	
	keine Wortmeldungen	

Anlagen

Wiesbaden, 04.10.2016

Vorsitzender

Schriftführer

Volk-Borowski

Dr. Heimlich